

Anschriften der Wasserschutz- polizei Land Brandenburg

Polizeipräsidium

Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam
Tel: 0331 283-02 (Vermittlung)
Fax: 0331 283-3118 (Lagedienst)
Bürgertelefon: 0700 33 33 03 31 (kostenpflichtig)

WSP der Polizeidirektion West

An der Pirschheide 11
14471 Potsdam
Tel: 0331 9688-424
Fax: 0331 9688-410

WSP der Polizeidirektion Nord

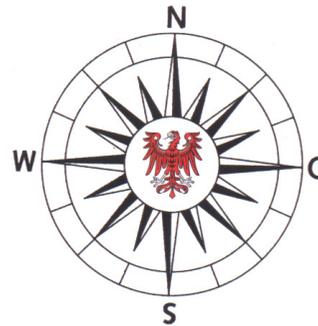
Bernauer Straße 146
16515 Oranienburg
Tel: 03301 850-03
Fax: 03301 850-2659

WSP der Polizeidirektion Ost

Eichrähne 3 a
16248 Bad Freienwalde OT Hohensaaten
Tel: 033368 539-0
Fax: 033368 539-2659, -2655

WSP der Polizeidirektion Süd

Hafenstraße 18
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 0355 4937-2604
Fax: 0355 4937-2609



www.polizei.brandenburg.de

Impressum:

**Polizeipräsidium
des Landes Brandenburg**
Behördenstab
Sachbereich WSP-Angelegenheiten

Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam
Tel.: 0331 283 31-96, -97, -98
eMail: stab1wsp.pp@polizei.brandenburg.de

Stand: Mai 2016



Richtiges Verhalten an Schleusen

Informationen für Freizeitkapitäne



Wo beginnt eigentlich der Schleusenvorhafen, wie wird geschleust, welche Lichtvarianten bestehen, wie ist das mit der Berufsschifffahrt, solche und andere Fragen stellt sich so manch ein Sportbootfahrer, bevor er durch eine Schleuse fährt.

Hier einige Hinweise – was muss ich alles beim Schleusen beachten.

Die Anordnungen des Schleusenpersonals im Schleusenbereich sind zu befolgen. Den an den Selbstbedienungsschleusen befindlichen Hinweisen zur Bedienung ist unbedingt Folge zu leisten.

Was gehört zum Schleusenbereich?

- Die Schleuse selbst.
- Die Wasserfläche oberhalb und unterhalb der Schleusen, die dem Festmachen, Einordnen und Warten von Fahrzeugen dienen (Schleusenvorhafen).
- Davon abweichend kann die zuständige Behörde mittels Schild den Schleusenbereich festlegen.



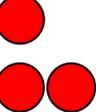
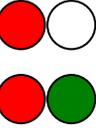
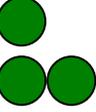
Regeln zur Durchfahrt

- Vor Einfahrt in den Schleusenbereich sollten bereits die Fender ausgebracht werden. Leinen und Bootshaken sind griffbereit zu halten.
- Grundsätzlich sollte die Einfahrt in den Schleusenbereich mit mäßiger Geschwindigkeit erfolgen.

- Im Schleusenbereich ist das Überholen bei Annäherung an die Schleuse verboten.
- Die Anlegestellen von Fähren oder Fahrgastschiffen sind freizuhalten.
- Geschleust wird in der Reihenfolge des Eintreffens, soweit nichts anderes vom Schleusenpersonal festgelegt wird.
- Behördenfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge die zur Ausübung Hoheitlicher Aufgaben unterwegs sind haben generell den Schleusenvorrang.
- Bei der Einfahrt in die Schleuse müssen die Fahrzeuge ihre Geschwindigkeiten so vermindern, dass ein Anprall an die Schleusentore oder andere Fahrzeuge vermieden wird.
- Bei gemeinsamer Schleusung von Kleinfahrzeugen mit anderen Fahrzeugen dürfen Kleinfahrzeuge erst nach den anderen Fahrzeugen in die Schleuse fahren.
- Es ist verboten in der Schleusenkammer zu lärmern.
- Verwenden Sie Fender, um die schifffahrtsüblichen Berührungen abzumildern.
- Leinen in der Schleuse niemals fest belegen, sondern fieren (= das kontrollierte Lose-Geben oder Dichtholen einer Leine, mit der das Boot in der Schleuse an Pollern, Ringen oder Leitern gehalten wird).

- Beachten Sie, dass bei der Ausfahrt große Fahrzeuge einen hohen Schraubenstrom erzeugen können.

Bedeutung der Signallichter bei der Schleuseneinfahrt

- Zwei rote Lichter übereinander: 
Einfahrt verboten, Schleuse außer Betrieb
- Ein rotes Licht oder zwei rote Lichter nebeneinander: 
Einfahrt verboten, Schleuse geschlossen
- Das Erlöschen eines der beiden nebeneinander gezeigten roten Lichter oder ein rotes und ein grünes Licht nebeneinander: 
Einfahrt verboten, Öffnung der Schleuse wird vorbereitet.
- Ein grünes Licht oder zwei grüne Lichter nebeneinander: 
Einfahrt erlaubt.

